Project number: 2024-1-DE02-KA220-VET-000248007

Den Ist-Stand erforschen

Übung 3: Die GoodFood-Themen

Ziel & Hintergrund:	*Das Ziel der Übung ist es, den Schüler*innen einen Überblick über den aktuellen Stand der nachhaltigen Ernährung in der Schule zu ermöglichen und Handlungsfelder sichtbar zu machen. Dadurch lernen sie, aus einer Bestandsaufnahme konkrete Ansatzpunkte für eigene Aktionen abzuleiten und gezielt Verbesserungsmöglichkeiten zu identifizieren.*
Dauer:	*ca. 15 Minuten*
Material (gedruckt):	*Karten mit den GoodFood-Themen und Beispielen, Klebepunkte*

Vorgehensweise:

Nach der Bestandsaufnahme “Schatzsuche” in der Schulküche, im Restaurant und im Lagerraum sammeln die Schüler*innen die festgestellten Beobachtungen und ordnen diese den fünf GoodFood- Themenbereichen **Gesundheit, Ethik, Verschwendung, Umwelt und Kultur** zu. Anschließend analysieren die Schüler*innen, welche Themenbereiche bereits berücksichtigt werden und in welchen Bereichen noch wenig Aufmerksamkeit besteht. Sie gehen die Antworten der Schatzsuche durch und kleben für jeden erfüllten Aspekt einen Klebepunkt auf die entsprechende Themenkarte. Je nachdem, wie viele Klebepunkte auf jeder Themenkarte landen, identifizieren sie, welcher bisher wenig bearbeitete Bereich sich besonders für eine zukünftige Aktion eignen könnte. Dieser Themenbereich wird gesondert für eine spätere Aktionsentwicklung aufbewahrt.

Reflexion:

Im Anschluss reflektieren die Schüler*innen, welche Themen in der Schulküche bereits eine Rolle spielen und wo noch Entwicklungspotenzial besteht. Sie erkennen, dass eine gezielte Analyse der Ausgangssituation dabei hilft, sinnvolle und wirkungsvolle Aktionen zu planen, die an den tatsächlichen Bedürfnissen der Schule ansetzen.

Kofinanziert von der Europäischen Union

Finanziert von der Europäischen Union. Die geäußerten Ansichten und Meinungen sind jedoch ausschließlich die der Autoren und spiegeln nicht unbedingt die der Europäischen Union oder der Exekutivagentur für Bildung und Kultur (EACEA) wider. Weder die Europäische Union noch die EACEA können dafür haftbar gemacht werden.